



Hygienekonzept

DJK Kelberg 1926 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb

Vereinsinformation:

Verein	DJK Kelberg 1926 e.V.
Ansprechpartner	<u>Vorstand DJK Kelberg</u> 1. Vorsitzender Hubert Eich Stellv. Peter Schneider Geschäftsführer Achim Hegel Abteilungsleiter Fußball Jürgen Maas Jugendleiter Fußball Daniel Weber Abteilungsleiter Leichtathletik Ludwig Mauren

Hygienekonzept erstellt
von: Achim Hegel

E-Mail: djkkelberg@online.de

Kontaktnummer 0152 33 88 98 30

Kelberg, 08.08.2020
Ort, Datum, Unterschrift

Im Original gezeichnet

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
Erlaubnis für den Trainings- und Spielbetrieb.....	4
Grundsätze	4
Allgemeine Hygieneregeln.....	5
Verdachtsfälle Covid-19.....	5
Organisatorisches.....	6
Zonierung des Sportgeländes.....	7
Zone 1: Innenraum/Spielfeld	7
Zone 2: Umkleidebereich	9
Zone 3 Publikumsbereich.....	10
Betreten und Verlassen der Sportanlage.....	10
Zuschauerplätze	11
Kontakterfassung von Zuschauern	13
Kontakterfassung:	13
WC-Nutzung	15
Maßnahmen für den Trainingsbetrieb.....	16
Grundsätze/Organisatorisches.....	16
Ablauf an der Sportstätte	17
Ankunft und Abfahrt	17
Auf dem Spielfeld.....	17
Auf dem Sportgelände	17
Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)	19
Grundsätze	19
Spielansetzung	19
Abläufe/Organisation vor Ort	19

Allgemein	19
Eintritt kassieren und Erhebung von Personendaten	19
Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände	20
Kabinen (Teams & Schiedsrichter)	20
Duschen/Sanitärbereich.....	21
Weg zum Spielfeld	21
Spielbericht	21
Aufwärmen.....	22
Ausrüstungs-Kontrolle.....	22
Einlaufen der Mannschaften	22
Trainerbänke/Technische Zone	22
Halbzeit	23
Während dem Spiel.....	23
Nach dem Spiel.....	23
Vereinsheim.....	23
Reinigung Umkleidekabinen und sanitäre Anlagen	23
Haftungshinweis	23
Rechtliches	24

Vorbemerkung

Seit dem 15. Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

In Deutschland werden die **Maßnahmen zur Eindämmung des Virus** nach und nach **gelockert**. Überstanden ist die Pandemie deshalb aber noch nicht. Deshalb müssen alle die AHA-Regeln (Abstand - Hygiene - Alltagsmaske) einhalten, damit das Coronavirus sich nicht weiter ausbreitet und wir hoffentlich gesund bleiben und weiter Sport treiben können.

Erlaubnis für den Trainings- und Spielbetrieb

Die VG Kelberg als Träger der Sportanlage hat mit Schreiben vom 28.07.2020 den Trainings- und Spielbetrieb auf der Schulsportanlage Kelberg unter Beachtung der Hygieneregeln genehmigt. Das Hygienekonzept mit Stand 05.08.2020 wird der VG-Verwaltung zur Kenntnisnahme übermittelt

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Hygienekonzepts für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Allgemeine Hygieneregeln

- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sind die Hände mit Seife (mindestens 30 Sekunden) zu waschen oder mit Hand-Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen der Risikogruppe sind vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten,
 - Fieber (ab 38 Grad Celsius),
 - Atemnot,
 - sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Achim Hegel.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins DJK Kelberg 1926 e.V. und der Schulsportanlage Kelberg mit der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich, insbesondere durch Plakate.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände ist in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.



Zone 1: Innenraum/Spielfeld

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- ⚽ Spieler*innen
- ⚽ Trainer*innen
- ⚽ Teamoffizielle
- ⚽ Schiedsrichter*innen/- Beobachter/-Paten
- ⚽ Verbandsbeauftragte
- ⚽ Sanitäts- und Ordnungsdienst
- ⚽ Ansprechpartner*in Hygienekonzept
- ⚽ Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

Die Zone 1 darf nur über den Treppenzugang im Bereich des Umkleidegebäudes betreten und verlassen werden.



Anmerkung Medienvertreter

Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2: Umkleidebereich



- In Zone 2 (Umkleidebereich) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - ⚽ Spieler*innen
 - ⚽ Trainer*innen
 - ⚽ Funktionsteams
 - ⚽ Schiedsrichter*innen
 - ⚽ Ansprechpartner*in Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- Die Nutzung der Umkleiden im Trainingsbetrieb sollte vorwiegend nach der Trainingseinheit genutzt werden. Alle Sportler/innen werden gebeten ihre Sportbekleidung bereits beim Eintreffen auf der Sportanlage zu tragen.
- Die Umkleidekabinen bieten unter Berücksichtigung des Mindestabstandes Platz für **fünf** Personen.
- Nach dem Training/Spiel können **drei** Personen gleichzeitig Duschen.

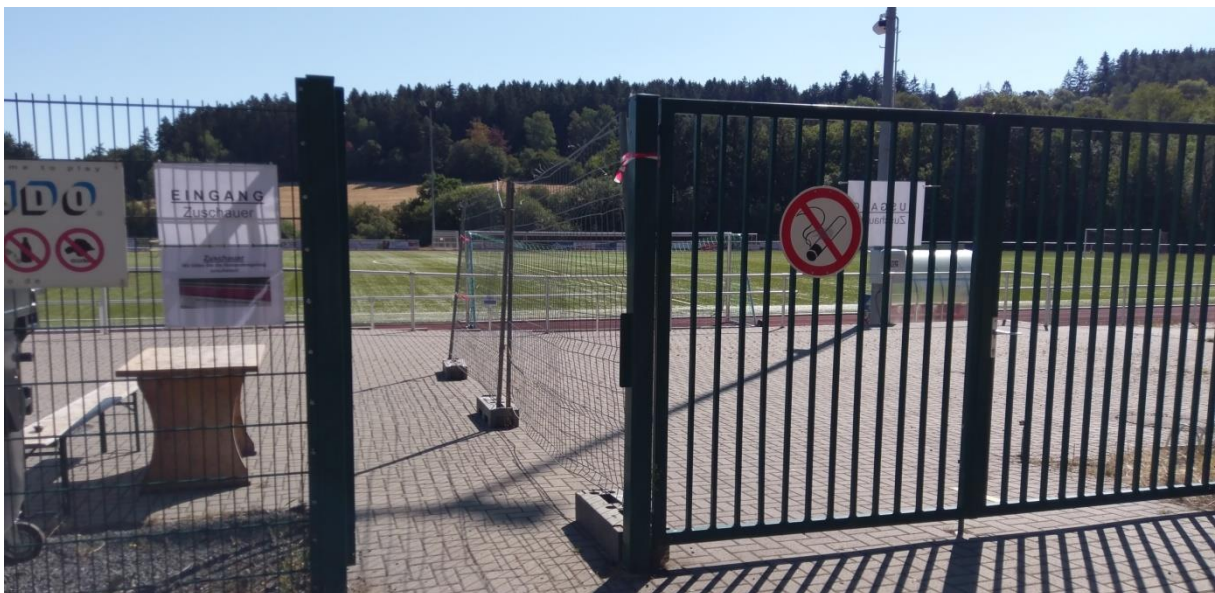
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 Publikumsbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über das linke Eingangstor am Haupteingang, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenzahl stets bekannt ist.
- Um die Abstandsregeln zu gewährleisten, wird der Bereich Zugang zum Umkleidegebäude und Zuschauerbereich durch ein Absperrband getrennt.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Betretten und Verlassen der Sportanlage

Für das Betreten und Verlassen der Sportanlage ist ein Schleusensystem mittels Bauzäune errichtet um den Mindestabstand zu gewährleisten.



Die Ein- und Ausgänge sind durch Hinweisschilder und Pfeile auf dem Boden kenntlich gemacht. Betreten wird die Anlage durch das linke Fußgängertor. Verlassen wird die Anlage durch das Einfahrtstor am Haupteingang oder durch das Fußgängertor auf der Südseite der Sportanlage.

Nutzen Mannschaften die Umkleieräumlichkeiten der Hochkelberg-Sporthalle, so betreten und verlassen Sie die Sportanlage über das Einfahrtstor am Bouleplatz.



Spielen am gleichen Tag drei Seniorenmannschaft, so nutzen eine Seniorenmannschaft und deren Gegner die Umkleieräumlichkeiten der Hochkelberg-Sporthalle.

Zuschauerplätze

- Am 16.09.20 ist die Elfte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (11. CoBeLVO) in Kraft getreten. Veranstaltungen im Außenbereich sind nun bis 500 Personen unter Einhaltung der Auflagen erlaubt.
- Der Abstand von 1,50 m zwischen Personen ist sicherzustellen, soweit die jeweils geltende Corona-Bekämpfungsverordnung keine andere Regelung trifft. Die aktuell geltende Corona-Bekämpfungsverordnung sieht für den Aufenthalt im öffentlichen Raum die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen vor. Dies gilt nicht für Zusammenkünfte von bis zu 10 Personen oder einer Zusammenkunft der Angehörigen zweier Hausstände.

Allerdings ist zu beachten, dass nicht beliebig auf 10 Personen aufgefüllt werden darf. Nach der Auslegungshilfe zur Corona-VO setzt eine

Zusammenkunft eine innere Verbundenheit der Personen voraus, also beispielsweise Freundeskreis, Familien oder auch Vereine. Sie ist daher von einer willkürlichen oder zufälligen Ansammlung von Personen zu unterscheiden.

- Zuschauer müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen beim Betreten und Verlassen der Anlage, auf den Verbindungswegen (Eingang zum Sitz-/Stehplatz und zu den WCs usw.), sowie in allen Innenräumen. Auf den Steh-/Sitzplätzen, bei einem Mindestabstand von 1,50 m, braucht kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Der Verein muss dafür sorgen, dass die Besucher den Mindestabstand einhalten. Die Zuschauer können sich an den T-Stücke der Barriere orientieren.
- Personen aus gleichem Hausstand dürfen nebeneinander stehen!
- Für Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der Zuschauerzahl ist das örtliche Gesundheitsamt zuständig. Anträge können nur aus begründetem Anlass an diese Behörde gerichtet werden und haben stets Ausnahmecharakter. Jede Abweichung ist vom örtlichen Gesundheitsamt zu genehmigen.

Kontakterfassung von Zuschauern

- Von den Zuschauern werden bei betreten der Anlage in Verbindung mit § 1 Absatz 8 und § 2 Absatz 2 der 10. CoBeVO vom 14. Juli 2020 zum Zwecke der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden persönlichen Daten erhoben. Diese Daten werden in Listen oder Formularen eingetragen und von uns einen Monat nach Erhalt vernichtet.
- Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.

Kontakterfassung:

- **Vereinsmitglieder, Fans aus Kelberg und Umgebung**
 - Vereinsmitglieder und Fans aus Kelberg die „häufiger die Spiele besuchen, sind in einer Mitglieder- und Gästeliste erfasst und deren Anwesenheit wird durch Kennzeichnung (X) in den Listen vorgenommen.

Beispiel:

Nachname	Vorname	Str.	PLZ	Ort	Telefon	30.08.	09.09.	12.09.	26.09.
Muster	Karl	Haupt 10	53539	Kelberg	026929999	X		X	

- **Zuschauer vom Gastverein oder sonstig Zuschauer**
 - Die Erfassung dieser Zuschauer wird durch das Ausfüllen des Kontaktformulars oder per digitaler Melde App-Eifel vollzogen.

Beispiel Kontaktformular und MeldApp Eifel:

Kontaktformular

Herzlich willkommen,
wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 2 der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname <i>(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i>	
Anschrift <i>(sofern dem Verein nicht bekannt)</i>	
Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

MeldeApp Eifel:



1. QR-Code scannen

Der Gast scannt am Eingang den QR-Code ein.



2. Formular ausfüllen

In das Formular gibt er unkompliziert seine Kontaktdaten ein.



3. QR-Code erneut scannen

Am Ausgang scannt er erneut den QR-Code und checkt sich aus.

Alternativ kann man auch folgende Webseite aufrufen

[MeldeApp-Eifel DJK Kelberg e.V.](http://www.djkelberg.de)

- Zur Angabe persönlicher Daten kann niemand verpflichtet, auch die Richtigkeit kann von uns nicht überprüft werden. Werden Daten **nicht** zur Verfügung gestellt, werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und den Zutritt verweigern. Auf unserer Homepage <http://www.djkelberg.de> bieten wir den Zuschauern die Möglichkeit das Kontaktformular vorab herunter zu laden und ausgefüllt zum Spiel mitzubringen.

WC-Nutzung



Für die Zuschauer stehen 3 öffentliche WC-Anlagen (Damen-, Herren- und Behinderten-WC [nur für Behinderte] zur Nutzung zur Verfügung. Auf Grund der Abstandsregelung dürfen die Toiletten nur Einzeln und mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtücher werden zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze/Organisatorisches

- ⚽ Die angebotenen Sportaktivitäten der Abteilungen Fußball u. Leichtathletik werden bis auf weiteres nur im Freien stattfinden.
- ⚽ Die Abteilungsleiter/Jugendleiter werden vom Hygienebeauftragten in das Hygienekonzept eingewiesen. Diese weisen dann die Trainer der Senioren- und Juniorenmannschaften ein.
- ⚽ Vor jedem Training ist durch den Trainer/Übungsleiter der Gesundheitsstatus der Spieler*innen abzufragen.
- ⚽ Den Anweisungen der Trainingsverantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- ⚽ Alle Spieler*innen führen einen Mund-Nasen-Schutz mit.
- ⚽ Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- ⚽ Die Teilnahme von mehr als 30 Personen am Wettkampf ist zulässig, sofern dies für die ordnungsgemäße und regelkonforme Durchführung der Wettkämpfe in der jeweiligen Sportart erforderlich ist (zum Beispiel aufgrund der Spielordnungen). Das bedeutet, dass im FVR der gemeinsame sportliche Wettkampf in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 36 Personen möglich ist (Achtung: keine Anwendung bei Turnieren!). Somit können sich pro Mannschaft gleichzeitig maximal 18 Spieler auf dem Platz aufwärmen, und das Auswechsellkontingent im Jugendbereich wird wieder nahezu „normalisiert“.
- ⚽ Eine Platzhälfte wird jeweils nur von einer Trainingsgruppe genutzt (max. 30 Personen).
- ⚽ Die verschiedenen Trainingsgruppen beginnen und beenden ihre Trainingseinheiten zeitlich versetzt, um Kontakt beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes zu vermeiden.
- ⚽ Es erfolgt eine verbindliche und rechtzeitige Rückmeldung der Teilnehmer beim Trainingsverantwortlichen.
- ⚽ Jeder Übungsleiter führt selbstständig eine Anwesenheitsliste und legt diese bei Bedarf vor.

Ablauf an der Sportstätte

Ankunft und Abfahrt

- 🚶 Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise empfohlen.
- 🚶 Bei Anreise im Team-Bus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz verpflichtend.
- 🚶 Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- 🚶 Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleidekabinen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz zu empfehlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.
- 🚶 Trainingsutensilien (Bälle, Hütchen, Torwarthandschuhe) sind nach dem Training mit Hilfe einer Bürste, Wasser und Seife zu reinigen, Desinfektionsmittel ist **nicht** notwendig!
- 🚶 Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Auf dem Spielfeld

- 🚶 Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- 🚶 Die maximale Gruppengröße für Wettkampfsportarten beträgt 36 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- 🚶 Sofern mehr als 36 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.

Auf dem Sportgelände

- 🚶 Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training oder Wettkampf geplant ist.
- 🚶 Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.

- 🌐 Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- 🌐 Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Nachfolgend sind die Maßnahmen und Abläufe festgelegt, die das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen minimieren sollen.

Grundsätze

Es muss sichergestellt sein, dass Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es sollte eine Abstimmung mit lokalen Behörden zu individuellen Hygiene-Maßnahmen geben.

Spielansetzung

Freundschaftsspiele müssen im DFBnet beantragt werden. Es ist von Vereinsseite sicherzustellen, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Bei Freundschafts- oder Testspielen sollten Gastmannschaften keine Zuschauer mitbringen

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

- 🚫 Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
- 🚫 Getränke für die Spieler werden von den Mannschaften selbst mitgebracht.

Eintritt kassieren und Erhebung von Personendaten

- 🚫 Zum Kassieren der Eintrittsgelder ist der Kassierer durch eine Trennscheibe oder durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen zu schützen. Ist dies der Fall, ist er von der etwaigen Trageverpflichtung eines Mund-Nasen-Schutzes befreit (vgl. Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich 3e).
- 🚫 Ebenso gilt dies für die Personen die Kontaktdaten aufnehmen.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- ⚽ Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Anstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- ⚽ Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- ⚽ Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- ⚽ Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams, wenn möglich (Bsp.: 75 min vor Anpfiff Gast, 60 min vor Anpfiff Heim).

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- ⚽ Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung.
- ⚽ Jeder Mannschaft steht eine Umkleidekabine zur Verfügung, die jeweils von maximal 5 Personen genutzt werden kann.
- ⚽ Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- ⚽ Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstandes, durchzuführen.
- ⚽ Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen.
- ⚽ Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Min) gelüftet werden (ggf. hierfür eine verantwortliche Person benennen).
- ⚽ Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.
- ⚽ Für den Schiedsrichter ist eine eigene Umkleide- und Duschkabine vorhanden.
- ⚽ Finden am gleichen Tag zwei oder mehrere Spiele statt, ist die Schiedsrichter- und Duschkabine jeweils zwischen den Spielen zu reinigen/desinfizieren.

Duschen/Sanitärbereich

- ⚽ Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- ⚽ Ggf. müssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden.
- ⚽ Jeder Mannschaft steht ein eigener Duschraum zur Verfügung, der jeweils immer nur von max. 3 Personen zu benutzen ist.
- ⚽ Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- ⚽ Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.

Weg zum Spielfeld

- ⚽ Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- ⚽ Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

Spielbericht

- ⚽ Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftenverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- ⚽ Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- ⚽ Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- ⚽ Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- ⚽ Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- ⚽ Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 18 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 18 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

Ausrüstungs-Kontrolle

- ⚽ Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- ⚽ Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Mannschaften

- ⚽ Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- ⚽ Kein „Handshake“
- ⚽ Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- ⚽ Keine Escort-Kids
- ⚽ Keine Maskottchen
- ⚽ Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- ⚽ Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- ⚽ Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- ⚽ Die auf der Laufbahn aufgestellten Spielerkabinen bieten Platz für zwei Personen. Zusätzliche Sitzmöglichkeiten für die Auswechselspieler und/oder Teamoffiziellen werden neben den Spielerkabinen bereitgestellt.
- ⚽ In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.

Halbzeit

- ⚽ In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- ⚽ Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Während dem Spiel

- ⚽ Während des Spiels ist Körperkontakt erlaubt.
- ⚽ Das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen

Nach dem Spiel

- ⚽ Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- ⚽ Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Vereinsheim

Der Verkauf von Getränken wird unter Beachtung der Abstandsregel und das Tragen von Mund- und Nasenschutz oder durch aufstellen einer Schutzwand geregelt. Der Aufenthalt im Vereinsheim ist lediglich für den Erwerb von Getränken/Speisen gestattet.

Reinigung Umkleidekabinen und sanitäre Anlagen

Die Reinigungskraft erhält von der DJK Kelberg eine Übersicht der Trainings- und Spielzeiten und wird durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg in die Aufgabe des Desinfizierens eingewiesen.

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings-

und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen mochte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.